

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0456/2015</b>
Auskunft erteilt:	Herr Frohne
Ruf:	492 1400
E-Mail:	FrohneK@stadt-muenster.de
Datum:	26.05.2015

Betrifft

Bestätigung des Gesamtabchlusses 2011 der Stadt Münster

Beratungsfolge

17.06.2015 Rat	Entscheidung
17.06.2015 Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses wird der Gesamtabchluss 2011 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 4.091.769.706,89 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 33.618.048,33 € bestätigt (§ 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Der Gesamtjahresfehlbetrag 2011 von 33.618.048,33 € wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.
3. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für den Gesamtabchluss 2011 Entlastung erteilt

**Begründung:**

Gemäß § 2 des NKF-Einführungsgesetzes i.V.m. § 116 Abs. 1 GO NRW haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Den mit Datum vom 28.04.2014 vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses 2011 einschließlich Gesamtlagebericht und Gesamtanhang hat der Rat in der Sitzung am 10.09.2014 (Vorlage Nr. V/0284/2014) zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss, dabei bedient er sich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Gesamtabchluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Einzubeziehen war auch die Beurteilung, ob der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht (§ 116 Abs. 6 GO NRW).

Das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision hat als örtliche Rechnungsprüfung mit diesen Maßgaben die Prüfung des Gesamtabchlusses 2011 durchgeführt und über die Prüfung den als Anlage 1 beigefügten Bericht erstellt. Nach dem Ergebnis der Prüfung beläuft sich der Gesamtjahresfehlbetrag 2011 auf 33.618.048,33 €. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Im Einzelnen wird dazu auf den Prüfungsbericht sowie ergänzend auf die bereits mit der Vorlage V/0284/2014 versandten Unterlagen zum Gesamtabchluss 2011 verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 den Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2011 eingehend beraten, sich dabei dem durch das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision formulierten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk angeschlossen und dem Rat empfohlen, den aufgestellten Gesamtabchluss 2011 der Stadt Münster gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW zu bestätigen.

Nach § 116 Abs. 6 i.V.m. 101 Abs. 2 GO NRW ist dem Oberbürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zu geben, zum Prüfungsergebnis Stellung zu nehmen. Der Oberbürgermeister hat hierzu mitgeteilt, dass nach Durchsicht des Prüfungsberichtes die Abgabe einer Stellungnahme nicht erforderlich ist.

#### Abdeckung des Gesamtjahresfehlbetrages

Nach § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW beschließt der Rat zugleich mit der Feststellung des Gesamtabchlusses auch über die Behandlung des Gesamtjahresfehlbetrages. Im Hinblick auf die gesetzliche Ausgleichsverpflichtung des § 75 Abs. 2 GO NRW hat die Abdeckung des Gesamtjahresfehlbetrages von 33.618.048,33 € durch eine vorrangige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erfolgen.

#### Entlastung des Oberbürgermeisters

Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Oberbürgermeisters bezüglich der Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW). Die Entlastung bringt zum Ausdruck, dass auf Grund des vorgelegten Gesamtabchlusses und der vorgenommenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Haushaltsführung des Oberbürgermeisters erhoben werden.

gez.

Markus Lewe

**Anlage: Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Münster zum 31.12.2011**